

## Weiterbildungsförderung der Länder



| Bundesland        | Programmname                 | Was wird gefördert?   | Wer wird gefördert?  | Förderhöhe  | Link   |
|-------------------|------------------------------|---|--|---|--|
| Baden Württemberg | Förderprogramm für Fachkurse | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden Fachkurse im Umfang von mindestens 8 bis höchstens 240 Unterrichtseinheiten durch Bezuschussung der Teilnahmegebühren. Fachkurse sind überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen.</li> <li>Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a. einzelbetrieblich ausgerichtete Kurse, Aufstiegsfortbildungen wie z.B. Meisterkurse, Seminare zu Arbeitstechniken oder zur Persönlichkeitsentwicklung sowie berufsbezogene Deutsch-Sprachkurse.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwerbstätige aus kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer, Existenzgründerinnen und -gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Gründungswillige sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger mit Wohn- oder Beschäftigungsort bzw. Unternehmenssitz in Baden-Württemberg.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnehmende erhalten einen Zuschuss von 30 bis 70 Prozent auf die Kursgebühr.</li> </ul>  | <a href="https://www.bildungspraemie.info/de/baden-wuerttemberg.php">https://www.bildungspraemie.info/de/baden-wuerttemberg.php</a>  |
| Berlin            | Bildungsgutschein            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten für die Betreuung von Kindern.</li> <li>Teilnehmende mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten bei Teilnahme an einer geförderten Weiterbildung das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.</li> </ul>   | <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können gefördert werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil sie keinen Berufsabschluss besitzen,</li> <li>sie vor Beginn der Teilnahme durch die Agentur für Arbeit beraten wurden und ihnen das Vorliegen der <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und die Maßnahme und der Träger der Maßnahme von einer fachkundigen Stelle für die Förderung zugelassen sind.</li> </ul> </li> </ul> <p>Beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung mit einem Bildungsgutschein durch volle oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten durch das Qualifizierungschancengesetz gefördert werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bildungsgutschein ist die schriftliche Zusage des Kostenträgers, dass die Kosten für eine berufliche Weiterbildung wie z.B. einer Umschulung übernommen werden. Sie als Teilnehmer*in müssen für die Weiterbildung nicht selbst bezahlen.</li> </ul> | <a href="https://www.campus-berlin.de/karriere/foerderung/bildungsgutschein/">https://www.campus-berlin.de/karriere/foerderung/bildungsgutschein/</a><br><a href="https://www.arbeitsagentur.de/bildungsgutschein">https://www.arbeitsagentur.de/bildungsgutschein</a>   |
| Brandenburg       | Weiterbildungsrichtlinie     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte in Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Brandenburg.</li> <li>berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in der ehren- und hauptamtlichen Tätigkeit in Vereinen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen)</li> <li>Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung</li> <li>rechtsfähige Vereine mit Vereinssitz im Land Brandenburg</li> <li>öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Weiterbildungskosten (Kurs- und Prüfungsgebühren), maximal 3.000 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Ein Antrag kann bis zu 10 Weiterbildungen umfassen.</li> </ul>   | <a href="https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/foerderung-der-beruflichen-weiterbildung-im-land-brandenburg/index.html">https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/foerderung-der-beruflichen-weiterbildung-im-land-brandenburg/index.html</a><br><a href="https://www.bildungspraemie.info/de/brandenburg.php">https://www.bildungspraemie.info/de/brandenburg.php</a> |

|         |  |   |   |  |   |
|---------|--|---|---|--|---|
| Bremen  | Weiterbildungsscheck                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Zielgruppe werden berufliche Weiterbildungen und Kompetenzfeststellungen, Nachqualifizierungen oder Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses gefördert.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klein- und Kleinstbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten mit Sitz im Land Bremen</li> <li>• Beschäftigte ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren (veralteten) Berufsabschlüssen</li> <li>• Personen im SGB-II Bezug, die nicht mit Mitteln des SGB II gefördert werden können</li> <li>• Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen</li> <li>• Personen ohne Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung, die einen Berufsabschluss nachträglich erwerben wollen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Weiterbildungsscheck deckt zwischen 50 und 100 Prozent der Kurskosten ab und kann einen Wert von maximal 500 Euro bis maximal 4.500 Euro für Beschäftigte und 9.000 Euro für arbeitslose Menschen umfassen</li> </ul>   | <a href="https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck">https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck</a> |
| Hamburg | Weiterbildungsbonus "Klassik"          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert über 250,- € bei Anbietern, die Konzepte mit entsprechenden Referenzen, eine vorhandene Infrastruktur sowie die notwendige fachliche Qualifikation nachweisen können.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte oder Unternehmen in Absprache mit deren Beschäftigten sowie</li> <li>• Selbstständige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,-€ monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen) sowie Selbstständige</li> <li>• Das Angebot richtet sich <b>nicht</b> an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie in Unternehmen der öffentlichen Hand</li> </ul>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 50 % der Weiterbildungskosten, maximal 750,- €.</li> <li>• Bis zu 75 % der Weiterbildungskosten, maximal 1.125,- € bei Existenzgründern mit einer Bewilligung eines Zuschusses der Arbeitsagentur und Selbstständigen mit ergänzenden Leistungen zum Lebensunterhalt durch das Jobcenter.</li> </ul> | <a href="https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/klassik">https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/klassik</a>   |
| Hamburg | Weiterbildungsbonus "Aufstocker*innen" | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert über 250,- € bei Anbietern, die Konzepte mit entsprechenden Referenzen, eine vorhandene Infrastruktur sowie die notwendige fachliche Qualifikation nachweisen können.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,-€ monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen), die <b>aufstockende Leistungen vom Jobcenter</b> erhalten.</li> <li>• Das Angebot richtet sich <b>nicht</b> an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie in Unternehmen der öffentlichen Hand</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 1.500,-€.</li> </ul>  | <a href="https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/aufstockerinnen">https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/aufstockerinnen</a>   |
| Hamburg | Weiterbildungsbonus "Hamburger Modell" | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen bei Anbietern, die Konzepte mit entsprechenden Referenzen, eine vorhandene Infrastruktur sowie die notwendige fachliche Qualifikation nachweisen können.</li> <li>• Die Vorlage des Förderbescheides des Jobcenters team.arbeit.hamburg ist Voraussetzung. Pro Antragssteller*in steht ein Weiterbildungs-Budget in Höhe von maximal 2.000,-€ zur Verfügung. Dieses muss während der Förderphase des Hamburger Modells beantragt werden. Das Budget kann für eine oder mehrere Weiterbildungen genutzt werden.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,-€ monatlich verdienen), die im Rahmen des <b>Hamburger Modells</b> durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg gefördert werden.</li> <li>• Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie in Unternehmen der öffentlichen Hand <b>können auch gefördert</b> werden.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 2.000,-€.</li> </ul>  | <a href="https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/hamburger-modell">https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/hamburger-modell</a>   |

|         |  |  |   |   |  |
|---------|--|--|---|---|--|
| Hamburg | Weiterbildungsbonus<br>"Qualifizierungscoaching" | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert über 250,- € bei Anbietern, die Konzepte mit entsprechenden Referenzen, eine vorhandene Infrastruktur sowie die notwendige fachliche Qualifikation nachweisen können.</li> <li>• Ziel ist es, den Beschäftigten das berufliche Fortkommen zu ermöglichen, Wiedereinsteigern in das Berufsleben Unterstützung zu bieten und auch geringer Qualifizierte für weitere fachliche Aufgaben zu befähigen.</li> <li>• Es wird ein Weiterbildungsplan erstellt, der auch aufeinander aufbauende Qualifizierungen enthalten kann. Gemeinsam werden im Anschluss daran passende Weiterbildungsangebote ausgesucht und die finanzielle Unterstützung geklärt, auch über den Weiterbildungsbonus hinausgehend.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter*innen) sowie Selbstständige.</li> <li>• Das Angebot richtet sich <b>nicht</b> an Beamte*innen und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie in Unternehmen der öffentlichen Hand.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es können mehrere aufeinander aufbauende Fortbildungen gefördert werden - insgesamt aber nicht mehr als 2.000,- € pro Bildungsplan.</li> </ul>   | <a href="https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/qualifizierungscoaching">https://www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/qualifizierungscoaching</a>  |
| Hamburg | Weiterbildungsstipendium                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen, Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Industriemeister, Fachwirte und Fachkaufleute sowie unsere Kurse zum Betriebswirt.</li> <li>• Zudem sind auch Seminare zum Erwerb fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung, förderfähig.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufseinsteiger (Absolvent*innen einer Berufsausbildung)</li> <li>• Bei Aufnahme sollten Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Aufnahme maximal bis zu drei Jahre später erfolgen.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderfähige Kosten sind Maßnahme- und Fahrtkosten. Als Stipendiat tragen Sie einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.</li> </ul>  | <a href="https://hkbis.de/weiterbildungsstipendium/">https://hkbis.de/weiterbildungsstipendium/</a>  |
| Hessen  | Qualifizierungsscheck                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss hinführen.</li> <li>• Auch die Förderung von Teilabschnitten auf dem Weg zu einem Berufsabschluss ist möglich.</li> <li>• Ebenso können Prüfungsgebühren gefördert werden.</li> <li>• Der Kurs muss bei einem zertifizierten Bildungsanbieter stattfinden.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die bisher keinen Berufsabschluss haben oder die ihren erlernten Beruf seit mehr als vier Jahren nicht mehr ausüben und nun in einem anderen Berufsfeld tätig sind.</li> <li>• Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben und mindestens 21 Jahre alt sein.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Qualifizierungsscheck werden 50 Prozent der Teilnahme- und Prüfungsgebühren übernommen, maximal aber 4.000 Euro. Die übrigen 50 Prozent sind entweder von der Antragstellerin oder dem Antragsteller selbst oder vom Arbeitgeber zu tragen.</li> </ul> | <a href="https://www.bildungspraemie.info/de/hessen.php">https://www.bildungspraemie.info/de/hessen.php</a><br><a href="https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderprogramme/beschaeftigte/qualifizierungsschecks">https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderprogramme/beschaeftigte/qualifizierungsschecks</a> |

|                                      |  |  |  |   |  |
|--------------------------------------|--|--|--|---|--|
| <p><b>Mecklenburg-Vorpommern</b></p> | <p><i>Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• a) Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben. Hauptinstrument dieser Förderung sind Bildungsschecks.</li> <li>• b) Gefördert werden unternehmensspezifische Maßnahmen (Projekte) zur Kompetenzfeststellung der Beschäftigten (Beratung), zur Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze in dem Unternehmen (Beratung) oder zur beruflichen Qualifizierung (Schulung).</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach a) können natürliche Personen, die Inhaber eines Unternehmens sind, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts sein.</li> <li>• Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach b) sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die tatsächlich oder ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden und damit den Primäreffekt gemäß Teil II A Nr. 2.1 des GRW-Koordinierungsrahmens erfüllen.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Zuwendungen nach a) erhalten Unternehmen pro Bildungsscheck grundsätzlich einen Zuschuss von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 500 Euro. Bei abschlussorientierten Qualifizierungen können maximal 3.000 Euro gewährt werden. Sofern eine De-minimis-Förderung beantragt wird, kann der Fördersatz bis zu 75% betragen.</li> <li>• Bei Zuwendungen nach b) erfolgt eine Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von grundsätzlich 50% der in Rechnung gestellten Kosten des externen Dienstleisters. Die Höchstförderung kann bis zu 100.000 Euro pro Förderfall betragen.</li> </ul> | <p><a href="https://www.bildungspraemie.info/de/mecklenburg-vorpommern.php">https://www.bildungspraemie.info/de/mecklenburg-vorpommern.php</a><br/> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Qualifizierung/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Qualifizierung/</a></p>  |
| <p><b>Niedersachsen</b></p>          | <p><i>WIN</i></p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)</li> <li>• Personalausgaben für die Teilnehmer an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen</li> <li>• Betriebsinhaber/Innen von Unternehmen unter 50 Beschäftigten</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro</li> </ul>   | <p><a href="https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Weiterbildung-in-Niedersachsen-Individuelle-Weiterbildungsma%C3%9Fnahmen.pdf">https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Weiterbildung-in-Niedersachsen-Individuelle-Weiterbildungsma%C3%9Fnahmen.pdf</a></p> |
| <p><b>Nordrhein Westfalen</b></p>    | <p><i>Bildungsscheck</i></p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bildungsscheck kann für Weiterbildungen im beruflichen Kontext eingesetzt werden.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bildungsscheck richtet sich dabei insbesondere Beschäftigte, Berufsrückkehrendes Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern. Den Bildungsscheck gibt es im individuellen und betrieblichen Zugang im Anschluss an eine ortsnahe und neutrale Beratung.</li> <li>• Gefördert werden Personen im individuellen Zugang, die in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000 Euro und 40.000 Euro (bzw. zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) liegt.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bildungsscheck beinhaltet einen Zuschuss von 50% der Ausgaben für eine Weiterbildungsmaßnahme, höchstens jedoch 500 Euro.</li> </ul>   | <p><a href="https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck">https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck</a></p>   |
| <p><b>Rheinland-Pfalz</b></p>        | <p><i>QualiScheck</i></p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen für einen derzeitig ausgeübten Beruf vermitteln und mindestens 100 Euro kosten.</li> <li>• <b>Nicht förderfähig</b> sind Weiterbildungen, die der Arbeitgeber bezahlt oder Anpassungsqualifizierungen bezogen auf den Arbeitsplatz.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 40.000 Euro).</li> <li>• Erwerbstätige mit geringerem Einkommen werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kostet.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem QualiScheck werden 60% der entstehenden</li> <li>• Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) erstattet, maximal jedoch 600 Euro pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung. Kosten für Lehrmaterial, Fahrten zum Kursort, Unterbringung und Verpflegung sind <b>nicht förderfähig</b>.</li> </ul>  | <p><a href="https://esf.rlp.de/qualischeck/">https://esf.rlp.de/qualischeck/</a></p>   |

|                |                                     |  |  |   |   |
|----------------|-------------------------------------|--|--|---|---|
| Saarland       | Kompetenz durch Weiterbildung – KdW | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare und Schulungen, deren Lerninhalte einen direkten Bezug zur ausgeübten Tätigkeit der Beschäftigten haben oder ihre beruflichen Kompetenzen vertiefen und erweitern.</li> <li>• <b>Nicht förderfähig</b> sind interne Schulungen.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen bis 249 Mitarbeiter (KMU), die über Ihren Arbeitgeber eine berufliche Weiterbildung absolvieren wollen.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Weiterbildungszuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kurskosten, maximal aber 2.000 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter.</li> <li>• Kurse mit Kosten unter 200 Euro werden <b>nicht gefördert</b>.</li> </ul>  | <a href="https://www.forschung-fuer-das-saarland.de/dante-cms/DE/5579/Weiterbildung.html">https://www.forschung-fuer-das-saarland.de/dante-cms/DE/5579/Weiterbildung.html</a>   |
| Sachsen        | Weiterbildungsscheck                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• die berufliche Weiterbildung von Einzelpersonen und unterstützt die betriebliche Weiterbildung in kleinen und mittleren sowie in Sozialunternehmen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Weiterbildungsscheck können sowohl Einzelpersonen („Weiterbildungsscheck individuell“) als auch Unternehmen („Weiterbildungsscheck betrieblich“) erhalten.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 40 bis 80 Prozent der Weiterbildungskosten inklusive Prüfungsgebühren durch einen Zuschuss gefördert</li> </ul>  | <p><b>Individuell:</b><br/> <a href="https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-individuell.jsp">https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-individuell.jsp</a></p> <p><b>Betrieblich:</b><br/> <a href="https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-betrieblich.jsp">https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-betrieblich.jsp</a></p> |
| Sachsen-Anhalt | WEITERBILDUNG DIREKT                | <p>Individuelle berufsbezogene Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurse, Seminare, Weiterbildungsstudiengänge und Coachings.</li> <li>• Die förderfähigen Kurskosten müssen mehr als 1.000 Euro betragen.</li> <li>• Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler erhalten Zuschüsse nur für den Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Lehrgängen.</li> <li>• Die Lehrgangskosten müssen hier mindestens 500 Euro betragen.</li> <li>• Förderfähig sind neben den Kurs- und Prüfungsgebühren auch Ausgaben für Kinderbetreuung sowie bei einer Entfernung von mindestens 50 Kilometern zum Kursort auch Fahrt- und Übernachtungskosten. Der Zuschuss wird in Form einer Pauschale gewährt.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbstätige mit einem monatlichen Brutto-Einkommen von bis zu 4.575 Euro sowie Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler ab 18 Jahren.</li> <li>• Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller erhalten abhängig von ihrem Einkommen, ihrem Alter sowie ihrer Lebens- und Beschäftigungssituation (z.B. befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiterinnen und -arbeiter, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung u.a. ) bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben als Zuschuss, maximal jedoch 25.000 Euro pro Weiterbildungsvorhaben.</li> </ul> | <a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt</a>   |

|                    |                      |   |   |  |  |
|--------------------|----------------------|---|---|--|--|
| Schleswig-Holstein | Weiterbildungsbonus  | <ul style="list-style-type: none"> <li>berufliche Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>neben den Seminarkosten für berufliche Weiterbildungen fallen auch Maßnahmen zum beruflichen Aufstieg oder für einen angestrebten Berufswechsel unter das Programm.</li> <li>Die Maßnahmen müssen mindestens 16 Zeitstunden umfassen.</li> <li>Infrage kommen auch Onlinekurse und Fernlehrgänge, die durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht akkreditiert sind, sowie wissenschaftliche Weiterbildungen an Hochschulen, zum Beispiel einzelne Module eines Studiengangs.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigten, Freiberufler, Inhaber von Kleinbetrieben und Auszubildende</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 1.500 Euro</li> <li>Die förderfähigen Kurskosten, zu denen auch Gebühren für Prüfungen und Lehrmaterial zählen, müssen mindestens 160 Euro betragen. Fahrt- und Übernachtungskosten sind <b>nicht förderfähig</b>.</li> </ul> | <a href="https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-c4-weiterbildungsbonus/">https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-c4-weiterbildungsbonus/</a><br><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Downloads/FlyerWBB.pdf?blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Downloads/FlyerWBB.pdf?blob=publicationFile&amp;v=1</a> |
| Thüringen          | Weiterbildungsscheck | <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und bei einem anerkannten bzw. zertifizierten Weiterbildungsträger stattfinden.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwerbstätige, die für in Thüringen ansässige Unternehmen arbeiten, sowie Selbstständige.</li> <li>Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 und 80.000 Euro).</li> <li>Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sind vom Weiterbildungsscheck <b>ausgeschlossen</b></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss zu Weiterbildungen von bis zu 1.000 Euro.</li> </ul>   | <a href="https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&amp;pid=14&amp;fid=298">https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&amp;pid=14&amp;fid=298</a><br><a href="https://www.bildungspraemie.info/de/th-ringen.php">https://www.bildungspraemie.info/de/th-ringen.php</a>   |

**Überblicksinfos oder Bundesprogramme:**

<https://www.bildungspraemie.info/de/landerprogramme.php>

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/Zukunftsstarter-Arbeitgeber\\_ba014615.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/Zukunftsstarter-Arbeitgeber_ba014615.pdf)

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

<https://www.bildungspraemie.info/>